

Stadt **Hamm:**

Der Oberbürgermeister

Umweltinspektionsbericht

Umweltinspektion am: 21.08.2015

Firma:

Riba Verpackungen GmbH

Brüggenkampstraße 20, 59077 Hamm,

Umweltinspektionsbericht

Firma	Riba Verpackungen GmbH Brüggenkampstraße 20, 59077 Hamm
Standort	Brüggenkampstraße 13, 59077 Hamm,
Anlage	Anlage zum Bedrucken von bahnenförmigen Material
Datum und Dauer der Umweltinspektion	21.08.2015 – 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Zuständige Behörde	Untere Immissionsschutzbehörde beim Bauordnungsamt der Stadt Hamm
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallbehörde

A) Inspektionsumfang

- **Angemeldete Umweltinspektion - immissionsschutzrechtliche Überprüfung**
- **Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt:**
 - **Immissionsschutz, allgemein**
 - **Einhaltung abfallrechtlicher Bestimmungen**

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit

- *Anzeige n. § 67 BImSchG*
- *Genehmigungsbescheid 915-VI.0007/08/0501.1 – 01239 -08-04 v. 16.03.2009*
- *Entscheidung v. 18.04.2012*

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Gewerbeabfallverordnung (GewAbV), Nachweisverordnung (NachwV), Abfallsatzung der Stadt Hamm u.W.

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	1.1 Nichteinhaltung von Aufzeichnungspflichten 1.2 Kein Anschluss an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung gem. § 7 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)
erhebliche Mängel	2.1 Mängel bei der Ableitung lösemittelhaltiger Abluft 2.2 Unsachgemäße Lagerung und Entsorgung gefährlicher Abfälle (nur teilweise ausgehärtete Farb- u. Lösemittelreste)
schwerwiegende Mängel	keine

D) Maßnahmen der Behörde: Revisionschreiben

E) Mängelbeseitigung
Sachstand August 2016: Alle Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.